

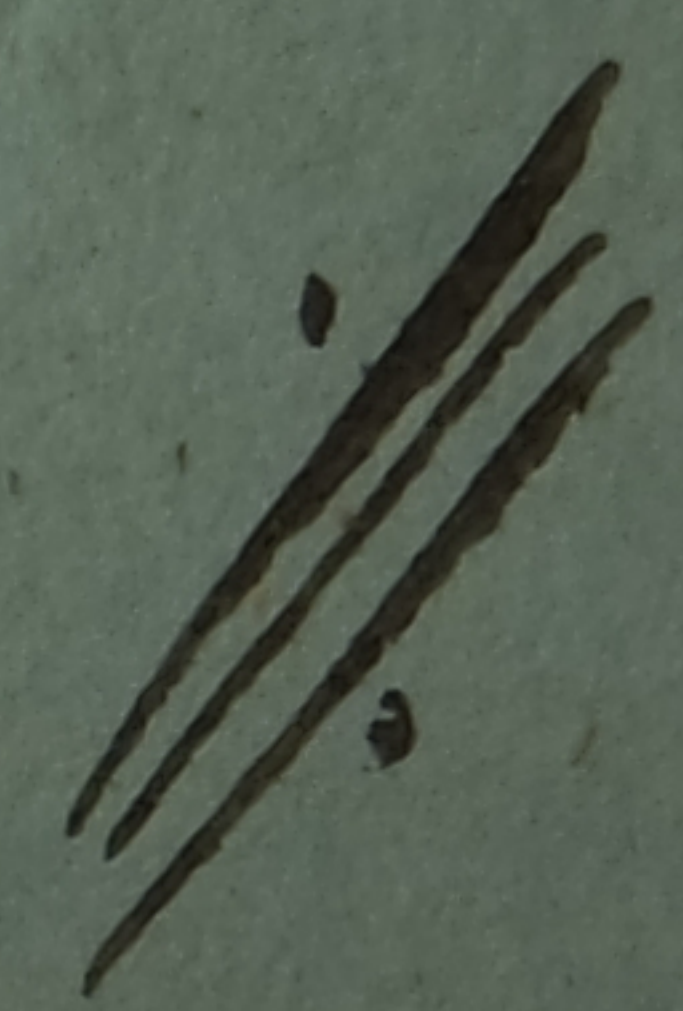
Obligation

Ueber Grundbesitz d. d. Sie wolle wir kundgeben für die auf
 der resp. Herrschaft nach der Einweisung der Herrn Rammes angesetzt
 wurde, verbunden mit dieser Gebotung die voll Kömigl. Destace Ramm-
 sal Amtamt längstens bis zum 1ten Ober 807 voll abzuführen, und
 dergleichen bis dahin zur Befriedigung des allerschönsten Herrn Samant
 unter ganzem Ansehen dergleichen oder Abnahme, daß auf den Fall,
 wenn wir bis zum Ober 807 nicht zahlen sollten, das voll Destace
 Caël Deposat oder wir Ihnen gewisshin Bewerber, sollte Markt
 geben solle, sind aus unser Ansehen, so sind und was ihm belie-
 big Lage wird, freizugehen, zu dergleichen, und sammt dessen
 Obligation d. d. zu unser Ansehen d. d. unter nachge-
 richt festigung, und die rechtliche Zugewandtheit der Herrn Magistrat
 Examen: Liebling d. 10ten April 807

Josef W. d. d.

Es bis zum 1ten Ober 807 zu zahlen.

Christen Oberle
 Friedrich Liebler
 Abrechen Theobald
 Conrad Markt
 Im Namen der resp. Gemeinde zu Liebling
 Josef Gysin Herrmann



1807.

A-XLIX^o 10.